



Entgeltordnung
zur Nutzung der Übungseinrichtungen und
der Serviceleistungen
beim
Amt für Bevölkerungsschutz

vom 01.01. 2023

Präambel

Der Kreis Düren unterhält gem. dem § 4 des Brandschutz-, Hilfeleistungs-, und Katastrophenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (BHKG) Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung.

Zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Düren hält der Kreis Düren am Feuerschutztechnischen Zentrum in Kreuzau-Stockheim verschiedene Übungseinrichtungen vor und bietet darüber hinaus auch verschiedene Serviceleistungen für Feuerwehren an.

Die Leistungen für die kreisangehörigen Gemeinden sind dabei grundsätzlich unentgeltlich, lediglich die Kosten für Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien, Kleinmaterial und ggf. Kosten Dritter sind zu erstatten.

Darüber hinaus werden die obigen Leistungen auch externen Feuerwehren und Dritten zur Verfügung gestellt, die die Inanspruchnahme entsprechend der nachfolgenden Aufstellung zu erstatten haben.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 - § 6 Brandsimulationsanlage

§ 7 - § 9 Trainingsgelände Süd

§ 10 Werkstätten

§ 11 Umsatzsteuer

§ 12 Inkrafttreten

Anlagen

§ 1

Beschreibung der Brandsimulationsanlage

Die Brandsimulationsanlage (BSA) ist eine propangasbetriebene Trainingsanlage mit 3 Brandräumen und 3 Brandstellen, die es ermöglichen, unter nahezu realistischen Bedingungen alle Feuerwehrangehörige intensiv zu schulen, auszubilden und zu trainieren.

Die BSA vermittelt realistische Praxiserfahrungen in simulierten Brandszenarien und ermöglicht damit eine hochqualifizierte Ausbildung in der Brandbekämpfung.

Sie inszeniert authentisch die meisten Brandsituationen für verschiedene Brandklassen, auf die Feuerwehrleute treffen können. Sie konfrontiert die Übenden mit echten Flammen, mit starker Hitze, hoher Feuchtigkeit, starkeingeschränkter Sicht durch dichten Rauch und Stresssituationen.

Alle Räume einschließlich des Treppenhauses und der Flurbereiche können "vernebelt" werden. Auch eine Beschallung der Räume mit typischen Brand- und Personen-Geräuschen ist zur realistischen Darstellung möglich.

Bei der BSA handelt es sich um eine vollautomatische Anlage mit manuellen Steuerungsmöglichkeiten.

§ 2

Nutzer der Brandsimulationsanlagenlage

- (1) Die BSA wurde im Auftrag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebaut und wird durch den Kreis Düren betrieben, um den Nutzungszweck nach § 2 zu erreichen.
- (2) Die BSA steht nicht nur den Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Düren sondern auch anderen Interessierten zur Verfügung.
- (3) Es werden folgende Nutzergruppen unterschieden:
 - a. Interne Nutzer
 - Freiwillige Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Düren
 - b. Externe Nutzer
 - Werkfeuerwehren
 - Feuerwehren, die nicht aus dem Kreis Düren sind
 - Bundeswehr
 - sonstige

§ 3

Bereitstellung der Brandsimulationsanlage (Umfang)

- (1) Mit der Reservierung/Buchung steht die Brandsimulationsanlage den Nutzern wie folgt zur Verfügung:
 - a. Nutzungsdauer: bis max. 4 Stunden
 - b. bis zu max. 8 Feuerwehrleute sowie
 - c. ergänzende Schutzausrüstung laut Auflistung in der Sicherheits- und Benutzungsordnung, wie z.B. Atemschutzgeräte/-maske, Flammenschutzhaube.
- (2) Der Leitstand ist während der Nutzung ständig durch einen Mitarbeiter des Betreibers besetzt.
- (3) Interne Nutzer stellen selbst 2 ausgebildete Trainer zur Verfügung
- (4) Externe Nutzer können eigene Trainer in Abstimmung mit dem Betreiber einsetzen. Diese Trainer müssen über die entsprechende Qualifikation sowie eine Einweisung in die Anlage verfügen. Für die ordnungsgemäße Nutzung der Anlage sind mind. 2 Trainer erforderlich. Auf Wunsch können 2 Trainer durch den Betreiber gestellt werden. Die Kosten hierfür ergeben sich aus § 6 i.V.m. Anlage 1.

§ 4

Nutzungsentgelt für die Brandsimulationsanlage

- (1) Für externe Nutzer im Sinne des § 3 Abs. 3 lit. b wird ein Entgelt mit gesonderter Rechnung für die Nutzung der Brandsimulationsanlage nach § 4 Abs. 1 gemäß Anlage 1 festgesetzt.

§ 5

Sonstige Entgelte der Brandsimulationsanlage

- (1) Sofern von externen Nutzern die Gestellung eines Trainers durch den Betreiber der Anlage gewünscht wird, so wird ein Entgelt gemäß Anlage 1 festgesetzt.
- (2) Für die Ausbildung externer BSA-Trainer wird für eine insgesamt 16 Stunden umfassende Schulung (je 8 Stunden BSA-Nutzung und Unterricht) ein Entgelt gemäß Anlage 1 festgesetzt.

§ 6

Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen der BSA

- (1) Für die Nutzung der BSA gelten die Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung, deren Beachtung unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung der Brandsimulationsanlage ist.
- (2) Zuwiderhandlungen können dazu führen, dass durch das Leitstandpersonal die Nutzung der BSA unterbrochen bzw. bei extremen oder dauerhaften Zuwiderhandlungen gänzlich abgebrochen wird.
- (3) Die Entscheidung hierüber obliegt dem jeweiligen Leitstandsmitarbeiter.
- (4) In den vorgenannten Fällen besteht von Seiten des Nutzers kein Anspruch auf Erstattung seines Nutzungsentgeltes, auch nicht anteilmäßig.

§ 7

Nutzer und Nutzungszweck des Trainingsgeländes Süd

Das Trainingsgelände Süd dient der Aus- und Fortbildung von Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren im Kreis Düren. Um komplexe Einsatzszenarien zu trainieren stehen den Nutzern beispielhaft folgende Übungsanlagen zur Verfügung: Gleisanlage mit Wagon, Wohnwagen, Baugrube, KFZ Werkstatt, Lagerräume, BMA und mehrere Ein/Mehrfamilienhäusern.

- (1) Das Trainingsgelände wurde im Auftrage des Kreis Düren gebaut und wird auch durch ihn betrieben, um den Nutzungszweck zu erreichen.
- (2) Die Trainingsgelände steht nicht nur den Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Düren sondern auch anderen Interessierten zur Verfügung.
- (3) Es werden folgende Nutzergruppen unterschieden:
 - a. Interne Nutzer
 - Freiwillige Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Düren
 - b. Externe Nutzer
 - Werkfeuerwehren
 - Feuerwehren, die nicht aus dem Kreis Düren sind
 - Bundeswehr
 - sonstige

§ 8

Bereitstellung und Nutzungsentgelt des Trainingsgeländes Süd

- (1) Mit der Reservierung/Buchung steht das Trainingsgelände den Nutzern wie folgt zur Verfügung:
 - a. Mo. – Fr. von 18:00 -22:00 Uhr.
 - b. Sa. von 8:00bis 12:00 und 12:00 bis 16:00 Uhr
 - c. Ein Buchungsmodul besteht aus 4 Stunden.
 - d. Buchungen sind über das KFV Ticketsystem einzureichen.
 - e. Im Buchungszeitraum steht ein Servicetechniker zur Verfügung.
 - f. Einsatz- und Übungsfahrzeuge werden nicht zur Verfügung gestellt.
- (2) Für externe Nutzer im Sinne des § 8 Abs. 3 lit. b wird für die Nutzung des Trainingsgeländes Süd im Sinne des § 9 Abs. 1 ein Entgelt nach Anlage 1 zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer festgesetzt. Hierüber wird mit gesonderter Rechnung abgerechnet.

§ 9

Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen des Trainingsgeländes Süd

- (1) Für die Nutzung des Trainingsgeländes gelten die Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung, deren Beachtung unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung des Trainingsgeländes ist.
- (2) Zuwiderhandlungen können dazu führen, dass durch die Servicetechniker die Nutzung des Trainingsgeländes unterbrochen bzw. bei extremen oder dauerhaften Zuwiderhandlungen gänzlich abgebrochen wird.
- (3) Die Entscheidung hierüber obliegt dem jeweiligen Servicetechniker.
- (4) In den vorgenannten Fällen besteht von Seiten des Nutzers kein Anspruch auf Erstattung seines Nutzungsentgeltes, auch nicht anteilmäßig.

§10

Werkstätten

Der Kreis Düren betreibt eine Atemschutz-, Geräte-, Mess-, Hydraulik- und Schlauchwerkstatt. Für die Inanspruchnahme von Leistungen wird ein Entgelt mit gesonderter Rechnung nach Anlage 1 erhoben.

- (1) Die Prüfung erfolgt durch einen ausgebildeten Gerätewart mit Zusatzqualifikationen von gängigen Firmen (Dräger, MSA, Weber, Lucas etc).
- (2) Defekte Teile werden ausgetauscht und in Rechnung gestellt.

§ 11

Umsatzsteuer

Sofern sich eine Umsatzsteuerpflicht für die durchgeführten und abgerechneten Leistungen ergibt, sind an den jeweiligen Nutzer Rechnungen mit gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer auszustellen. Die in Anlage 1 bezeichneten Entgelte gelten insoweit als Bruttoentgelte.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Anlage 1 zur Entgeltordnung Nutzung Übungseinrichtungen und Serviceleistungen
 Die in Anlage 1 bezeichneten Entgelte gelten als Bruttoentgelte.

<u>Atenschutzwerkstatt</u>		
Atenschutz und CSA		
Atenschutz (Masken, Geräte, Flaschen)		
1.1	Warten von Atemschutzmasken "Halbjahresprüfung" <i>Prüfen</i> der unbenutzten, eingeschweißten Atemschutzmaske je Stück zuzüglich Verbrauchsmaterial und Ersatzteile.	25,38 Euro je Maske
1.2	Warten von Atemschutzmasken "nach Einsatz/Gebrauch" <i>Reinigen, Desinfizieren und Prüfen</i> der Atemschutzmaske je Stück zuzüglich Verbrauchsmaterial und Ersatzteile.	38,67 Euro je Maske
1.3	Warten von Pressluftatmern "Halbjahresprüfung" <i>Prüfen</i> des unbenutzten, eingeschweißten Pressluftatmers, zuzüglich Verbrauchsmaterial und Ersatzteile.	28,74 Euro je Stück
1.4	Warten von Pressluftatmern "nach Einsatz/Gebrauch" <i>Reinigen, Desinfizieren und Prüfen</i> der Atemschutzmaske je Stück zuzüglich Verbrauchsmaterial und Ersatzteile.	45,63 Euro je Stück
1.5	Warten und Prüfen von Pressluftatmern "Grundüberholung" (6 Jahre) Austausch von Baugruppen (Druckminderer & Lungenautomatischesventil) sowie Reinigen, Desinfizieren und Prüfen, je Stück zuzüglich Verbrauchsmaterial und Ersatzteile.	112,48 Euro je Stück
1.6	Füllen von Pressluftflaschen Gebührentarif: "je 100 Liter Atemluft"; 4 Liter – 200 bar 6 Liter – 300 bar.	0,74 Euro 5,95 Euro 13,39 Euro
1.7	Vorbereiten und Durchführung der Druckbehälterprüfung mit Ventilüberholung v. Atemluftflaschen zuzüglich Verbrauchsmaterial und Ersatz- bzw. Austauschteilen	79,40 Euro pro Stück
1.8	Leihweise Atemschutzmaske Inklusive Wartung & Reinigung	41,08 Euro je Maske
1.9	Leihweise Pressluftatmer (mit Lungenautomat und Flasche) Inklusive Wartung & Reinigung	75,30 Euro je Stück

Gerätewerkstatt		
Schläuche, Messgeräte, PSA gegen Absturz und Hydraulik		
Schlauchwerkstatt		
2.1	Standard Reinigen, Prüfen und Trocknen von Schläuchen	31,47 Euro je Schlauch
2.2	Einbinden von Schläuchen je Kupplungsseite zuzüglich Verbrauchsmaterial und Ersatzteile	18,14 Euro je Schlauch
2.3	Vulkanisieren von Schläuchen Innengummierter Schlauch zuzüglich Verbrauchsmaterial und Ersatzteile	16,79 Euro je Schlauch
2.4	Leihweise D-Druckschlauch 15m Inklusive Wartung & Reinigung	32,26 Euro je Schlauch
2.5	Leihweise C-Druckschlauch 15m Inklusive Wartung & Reinigung	31,89 Euro je Schlauch
2.6	Leihweise B-Druckschlauch 20m Inklusive Wartung & Reinigung	30,81 Euro je Schlauch

Messgeräte/Messewerkstatt		
3.1	Kalibrieren und Überprüfen von Eingaswarngeräten mit und ohne Batteriewechsel und Sensortausch.	41,53 Euro pro Stück
3.2	Kalibrieren und Überprüfen von Mehrgaswarngeräten	73,64 Euro pro Stück
PSA gegen Absturz		
4.1	Absturzsicherung prüfen Komplettsatz nach DIN	68,55 Euro pro Stück
4.1	Absturzsicherung (kleines Set) prüfen	46,99 Euro pro Set
Hydraulik		
5.1	Hydraulischer Rettungssatz Warten und Prüfen Durchführung der "Jahreswartung" / Prüfung zuzüglich Wartungs-, Verbrauchsmaterial und Ersatzteile	81,94 Euro pro Satz
5.2	Warten und Prüfen Hydraulischer Rettungssatz Durchführung der 3 Jahreswartung "Belastungsprüfung" / Ölwechsel, Prüfung zu-	115,26 Euro pro Satz

	züglich Wartungs-, Verbrauchsmaterial und Ersatzteile	
5.3	Schlauchwechsel Hydraulischer Rettungssatz Durchführung des Schlauchwechsels, Ölwechsel, Prüfung zuzüglich Wartungs-, Verbrauchsmaterial und Ersatzteile "10 Jahreswartung/Prüfung"	178,96 Euro pro Satz
5.4	Warten und Prüfen Hydraulischer Hebessatz Durchführung der Jahreswartung / Prüfung zuzüglich Wartungs-, Verbrauchsmaterial und Ersatzteile	172,70 Euro pro Satz
5.5	Schlauchwechsel Hydraulischer Hebesatz Durchführung des Schlauchwechsels, Ölwechsel, Prüfung zuzüglich Wartungs-, Verbrauchsmaterial und Ersatzteile "10 Jahreswartung/Prüfung"	123,70 Euro pro Satz
5.6	Warten und Prüfen Hydraulische Winde Durchführung der Prüfung zuzüglich Wartungs-, Verbrauchsmaterial und Ersatzteile	50,20 Euro pro Satz
Kleidung / Wäscherei		
6.1	Reinigen von Schutzbekleidung Waschen, Imprägnieren, Trocknen	13,85 Euro pro Stück

Übungseinrichtungen Trainingsgelände und BSA		
Trainingsgelände		
7.1	Nutzung der Atemschutzübungsstrecke mit Leitstandbediener	71,11 Euro pro Stunde
7.2	Nutzung des Trainingsgeländes mit Servicetechniker	125,00 Euro pro Modul
7.3	Leihweise Atemschutz Für Atemschutzübungsstrecke und Trainingsgelände (Maske und PA)	80,80 Euro pro Gerät
7.4	Nutzung BSA mit Leitstandbediener Inklusive Atemschutzgeräte/-maske und Flammenschutzhaube	994,16 Euro je 4 Std.
7.5	BSA-Trainer Gestellung eines Trainers durch den Betreiber der Anlage	160,00 Euro, je 4 Stunden/pro Trainer
7.6	BSA-Trainerlehrgang	285,00 Euro (16 Std.)